

Save the date!

Adventsevent-Anlass

Eine halbe Stunde lang ganz allein in einer Bahn schwimmen.
Diese Möglichkeit bekommen Sie am

Samstag, 8. Dezember 2018

Notieren Sie sich schon heute diesen Tag.
Bahn-Reservierungen nehmen wir ab sofort entgegen.



Geniessen Sie das Bad in weihnachtlichem Ambiente.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr aqua-life Team

Katholische Kirchgemeinde Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung

vom 19. November 2018 Pfarreizentrum Wallisellen

Anwesend: 47 Stimmberechtigte

Die Stimmberechtigten beschlossen auf Antrag der Kirchenpflege:

1. Das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 8 % (2018: 9%) wird genehmigt.
2. Die Abrechnung des Projektierungskredites für den Kirchturm Dietlikon wird genehmigt.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab dem 1. Dezember 2018 im Pfarresekretariat Alpenstrasse 5, 8304 Wallisellen und im Pfarresekretariat Fadackerstrasse 11, 8305 Dietlikon zur Einsicht auf. Es ist auch unter www.kath.ch/wallisellen abrufbar.

Rechtsmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,
– wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
– im Übrigen wegen Rechtsverletzungen und unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Nächste Kirchgemeindeversammlung: Dienstag, 28. Mai 2019, Pfarreizentrum Dietlikon.

Kirchenpflege

Römisch-katholische Kirchgemeinde Wallisellen (Gemeinden Dietlikon, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen)

Erneuerungswahl Mitglieder der römisch-katholischen Synode

Erneuerungswahlen der Mitglieder der römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019–2023

Provisorischer Wahlvorschlag

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 27. bzw. 28. September 2018 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

de Loë, Anne-Catherine, 1974, Mutter / Hausfrau / Pflegefachfrau HF, Bahnhofstrasse 68, 8305 Dietlikon, bisher

Egli, Guido, 1960, Gemeindeschreiber-Stv., Oberrebenweg 24, 8304 Wallisellen, bisher

Es wird eine Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am 30. November 2018, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge bei der Kreiswahlvorsteherschaft, Gemeinderat Wallisellen, Zentralstrasse 9, Postfach, 8304 Wallisellen, eingereicht werden können. Neue Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet werden, wobei die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Ausschreibung vom 27. bzw. 28. September 2018 einzuhalten sind. Nach Ablauf der genannten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Der Gemeinderat Wallisellen erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine **Urnenwahl** mit amtlichen Wahlzetteln durchgeführt.

Gegen diese Wahlenordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft, Minervastr. 99, 8032 Zürich, erhoben werden (§ 47 lit. d KO). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

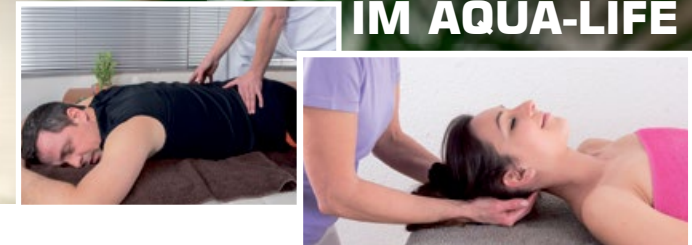
Wallisellen, 20. November 2018

Gemeinderat Wallisellen (kreiswahlleitende Behörde)



Das Familienbad
der Gemeinden Dietlikon
und Wangen-Brüttisellen

SHIATSU-THERAPIE IM AQUA-LIFE



**Donnerstag von 11 bis 16 Uhr und
neu Samstag von 11 bis 16 Uhr**

Sie können auch traditionelle Massagen bei uns geniessen.
Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung unter 044 833 18 44 oder
direkt bei uns am Empfang!

Ihr aqua-life Team

Gemeindewerke

Energie- und Netznutzungstarife 2019 (Korrektur Beschluss vom 21.8.2018)

Am 13. November 2018 (GRB 248) hat der Gemeinderat die am 21. August 2018 (GRB 164) beschlossenen Energie- und Netznutzungspreise des Elektrizitätswerkes Dietlikon für das Jahr 2019 wie folgt geändert (Änderungen gelb markiert):

Tarif		Haushalt	Klein-gewerbe	Gross-gewerbe	Netz 16 kV HS	Netz 16 kV NS	WP 50+	Ö-Bel-leuchtung	Temporär	
Netznutzung	Hochtarif	[Rp./kWh]	10.78	10.78	3.59	2.53	2.53	8.63	10.78	12.05
	Niedertarif	[Rp./kWh]	4.48	4.48	2.69	1.77	1.77	4.48	4.48	12.05
	Grundpreis	[Fr./Jahr]	48.00	48.00	204.00	204.00	204.00	48.00	48.00	-
	Leistung	[Fr./kW]			14.26	6.24	6.24			
	Blindleistung	[Rp./kVarh]			15.72	15.72	15.72			
	Trafoverluste	[Fr.]					**)			
	Abgaben	KEV	[Rp./kWh]	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
SDL		[Rp./kWh]	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24
Konzession		[Rp./kWh]	-	-	-	-	-	-	-	-
Energie	Hochtarif	[Rp./kWh]	6.90	6.90	6.21	6.21	6.21	6.38	6.21	8.90
	Niedertarif	[Rp./kWh]	5.80	5.80	5.09	5.09	5.09	5.80	5.09	8.90
	Wasserstrom CH	[Rp./kWh]	0.37	0.37	0.37	0.37	0.37	0.37	0.37	0.37
Gesamt-preis *)	Hochtarif	[Rp./kWh]	20.22	20.22	12.34	11.28	11.28	17.55	19.53	23.49
	Niedertarif	[Rp./kWh]	12.82	12.82	10.32	9.40	9.40	12.82	12.11	23.49

(alle Beträge exkl. MwSt.)

*) Gesamtpreis inkl. Rabatt und Abgaben, exkl. Grundpreis, Leistung, Blindleistung und Trafoverluste

***) Trafoverluste werden zusätzlich mit +5% der Netznutzungsbeträge Hochtarif + Niedertarif + Leistung verrechnet

In den übrigen Punkten bleibt der Beschluss vom 21. August 2018 unverändert bestehen.

Gemeinderat

Gemeindewerke

Keine Konzessionsabgabe für 2019

Mit Beschluss Nr. 164 vom 21. August 2018 hat der Gemeinderat die Netznutzungs- und Energietarife 2019 für das Elektrizitätswerk Dietlikon festgelegt. Entsprechend der langjährigen Praxis vieler Gemeinden, unter anderem auch der Gemeinde Dietlikon, wurde dabei im Bereich der Netznutzung eine Konzessionsabgabe zugunsten der Gemeinde (= Steuerhaushalt) von 0.45 Rp./kWh beschlossen. Der Tarifbeschluss wurde am 31. August 2018 im Kurier amtlich publiziert.

Bei der Erhebung der Konzessionsabgabe stützte sich der Gemeinderat bislang direkt auf Art. 6 Abs. 3 und Art. 14 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 sowie Art. 7 Abs. 3 Bst. k der Stromversorgungsverordnung des Bundes (StromVV) vom 14. März 2008. So

auch für den Beschluss vom 21. August 2018.

Aufgrund eines Rekurses gegen die Konzessionsabgabe wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung dieser Abgabe überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass die gemeinderätliche Praxis der jüngsten Rechtsprechung des Bundesgerichts widerspricht. In seinem Urteil vom 17. März 2017 (GBE 143 II 283) stellte das Bundesgericht nämlich fest, dass die Rechtsgrundlage für die Abgabe nicht das StromVG selber sein kann, sondern dass dafür eine gesetzliche Grundlage des betreffenden Gemeinwesens vorliegen muss.

Weiter hielt das Bundesgericht fest, dass das abgaberechtliche Legalitätsprinzip (Art. 127 Abs. 1 BV) verlangt, dass der Kreis der Abgabepflichtigen, der Gegenstand der Ab-

gabe und deren Bemessung in den Grundzügen in einem formellen Gesetz enthalten sein muss. Ein Gesetz im formellen Sinn ist ein Erlass, der vom Stimmbürger oder Parlament im Verfahren der Gesetzgebung beschlossen wird.

Weil somit im Sinne des aktuellsten Urteils für die Erhebung der Konzessionsabgabe eine genügende kommunale Rechtsgrundlage fehlt, hat der Gemeinderat beschlossen, für 2019 auf eine solche Abgabe zu verzichten. Er hat den Tarifbeschluss entsprechend angepasst (siehe dazu die separate Publikation in diesem Kurier). Durch den Verzicht auf eine Konzessionsabgabe entgehen dem Steuerhaushalt im Jahr 2019 Einnahmen von rund 283 000 Franken. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindever-

Rechtsmittel

Gegen diejenigen Anteile im Elektrizitätstarif, die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (= Konzession) darstellen, kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden (§ 8e Abs. 2 Energiegesetz). Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Der Beschluss sowie die dazugehörigen Akten liegen während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung, Schalter Gemeindewerke (Eingang 1), Hofwiesenstr. 32, 8305 Dietlikon, zur Einsicht auf.

Streitfälle über die Netznutzungstarife und -entgelte sowie die Elektrizitätstarife sind von der ECom Eidgenössische Elektrizitätskommission zu entscheiden (Art. 22 Abs. 2 Bst. a Stromversorgungsgesetz). Eine entsprechende Eingabe ist an die Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom, Effingerstrasse 39, 3003 Bern zu richten. Gegen Verfügungen der ECom kann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden (Art. 23 Stromversorgungsgesetz). Der Beschluss sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung (Schalter Gemeindewerke, Hofwiesenstrasse 32) zur Einsichtnahme auf.

Gemeinderat

Genehmigung Kanton

Neue Kehrrichtverordnung

Die neue Dietliker Kehrrichtverordnung, die an der Gemeindeversammlung vom 27. September 2018 durch das Dietliker Stimmvolk beschlossen wurde, hat die Genehmigung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich erhalten und liegt vom 23. November 2018 bis am 21. Dezember 2018 öffentlich auf.

Der Beschluss der Gemeindeversammlung, sowie die Kehrrichtverordnung mit der entsprechenden Genehmigung des AWEL können während der ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter Raum, Umwelt + Verkehr, Hofwiesenstrasse 32 in 8305 Dietlikon eingesehen werden. Ausserdem werden die Unterlagen während der öffent-

lichen Auflagefrist auch auf www.dietlikon.ch aufgeschaltet.

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Raum, Umwelt + Verkehr

Abfallgebühren per 1.1.2019

Mit Beschluss Nr. 256 vom 13. November 2018 hat der Gemeinderat die Abfallgebühren für das Jahr 2019 festgesetzt. Sämtliche Gebühren bleiben unverändert.

1. Abfallgrundgebühr

- | | | |
|---|-----|--------|
| a) für Haushalte/Wohnungen (pro Einheit) | Fr. | 105.00 |
| b) für Gewerbe-/Industriebetriebe (pro Betrieb) | Fr. | 105.00 |

2. Kehrrechtsackgebühr Haushalte / Wohnungen

Die jeweils gültigen Sackgebühren werden durch die IGKSG festgelegt.

- | | | |
|----------------------------|-----|------|
| a) Kehrrechtsack 17 Liter | Fr. | -.87 |
| b) Kehrrechtsack 35 Liter | Fr. | 1.65 |
| c) Kehrrechtsack 60 Liter | Fr. | 2.48 |
| d) Kehrrechtsack 110 Liter | Fr. | 3.86 |

3. Brennbares Sperrgut aus Haushalten

- | | | |
|---|-----|------|
| bis 100 × 60 × 50 cm, max. 25 kg = 1 Einheit
(pro Einheit 1 orange Gebührenmarke)
Bereitstellung immer Dienstags an der Strasse | Fr. | 6.50 |
|---|-----|------|

4. Umtriebsgebühr

- | | | |
|---|-----|--------|
| Im Wiederholungsfall kann sich diese erhöhen. | Fr. | 100.00 |
|---|-----|--------|

In den Gebühren 1–3 ist die Mehrwertsteuer enthalten. Die Umtriebsgebühr ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Beschluss liegt während der Rekursfrist zu den üblichen Bürozeiten am Schalter «Raum, Umwelt + Verkehr» (Betriebsgebäude, Hofwiesenstrasse 32) zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Webseite www.dietlikon.ch eingesehen werden.

Gemeinderat



Meldung bei Mieter- und Untermieter-Wechsel



Vermieten Sie Ihr Haus, Ihre Wohnung oder ziehen Untermieterinnen oder Untermieter bei Ihnen ein? Bitte melden Sie es den Einwohnerdiensten.

Bis anhin geschah dies mehrheitlich in Papierform, Fax sowie E-Mail. Mit dem neu entwickelten eCH-0112-Standard haben Sie heute neu zwei Möglichkeiten, Ihre Meldungen bequem abzusetzen:

Grössere Liegenschaftsverwaltungen können ihre Meldungen direkt in ihre Fachapplikation integrieren, wenn sie an sedex (secure data exchange, Plattform) angebunden sind.

Kleinere, mittlere Liegenschaftsverwaltungen oder Vermieter sowie Logisgeber können über den Weblink <https://www.e-service.admin.ch/sis/app/mandant/drittmeldung> (verlinkt auf www.dietlikon.ch) ihre Meldung absetzen. Sie benötigen dafür kein Passwort.

Wir bitten Sie, uns Ihre Meldungen direkt aus Ihrer Applikation oder über den Weblink zuzustellen. Sie helfen uns dabei, die Ein- und Auszüge schneller und medienbruchfrei zu verarbeiten.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Mitarbeitenden von den Einwohnerdiensten Dietlikon unter 044 835 82 82 gerne zur Verfügung.

Auszug aus dem Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) vom 1. Januar 2016

§ 8 ¹ Vermietende, Liegenschaftsverantwortliche und Logisgebende (Dritte) melden der Gemeinde den Ein- und Auszug von Mietenden und Logisnehmenden (Nutzungsberechtigte).

§ 10 Die Meldungen nach §§ 3, 4 und 8 müssen innert 14 Tagen nach Eintritt der Meldepflicht erfolgen.

Einwohnerdienste

Amtliche Todesanzeige

Ronchi, Paul Hans, geboren 22.05.1939, gestorben 18.11.2018, zuletzt wohnhaft gewesen in Dietlikon, Alterszentrum Hofwiesen. Abschiedsgottesdienst am Freitag, 30.11.2018, 14.30 Uhr, kath. Kirche St. Michael, Dietlikon.

Bestattungsamt



Südliches Flair für Geniesser



Restaurant Bonum, Stationsstrasse 5
8306 Brüttisellen, 044 700 27 27
www.restaurantbonum.ch

Papier-sammlung



Samstag, 1. Dezember

Bitte stellen Sie das Papier (ohne Karton) **bis spätestens 07.30 Uhr** gut sichtbar an den für die Kehr-richtabfuhr üblichen Stellen bereit. Beachten Sie, dass **nur gut verschürtes Papier in handlichen Bündeln** abgeführt wird.

Nicht mitgenommen werden:

- Papiersäcke
- Schachteln
- Tragtaschen
- andere Behälter

Die Dietliker Vereine sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihr Papier den monatlichen Sammlungen mitgeben, denn der Erlös kommt vollumfänglich den sammelnden Vereinen zu!

Sammelnder Verein:
Bettensee Schützen,
079 666 76 86

Raum, Umwelt + Verkehr

Informationsveranstaltung

Masterplan Zentrum Mitte Dietlikon

Die geplante SBB Brüttenerlinie wird den Bahnhof Dietlikon und das Gebiet im Bereich der Zufahrtsstrecken in der Mitte von Dietlikon verändern. In Zusammenarbeit mit einem politisch breit abgestützten Steuerungsausschuss sowie Fachplanern von SBB, Gemeinde und Kanton lässt der Gemeinderat zurzeit den sogenannten Masterplan Zentrum Mitte ausarbeiten. Ziel des Prozesses ist es, ein gemeinsames, zukunftsweisendes Zielbild zu formulieren. Dieses Zielbild soll die Entwicklung des Gebiets um die ÖV-Drehseibe Bahnhof Dietlikon aber auch die notwendigen Verkehrsbeziehungen zwischen den Dorfteilen beschreiben. Daraus entstehen Anforderungen an die Planungen der SBB im Zusammenhang mit dem geplanten Brüttentunnel. Diese muss der Gemeinderat bis Ende 2018 den SBB mitteilen. An einer Informationsveranstaltung über den Masterplan Zentrum Mitte wird der Gemeinderat das bislang erarbeitete Ergebnis vorstellen, bevor die Anträge an die SBB eingereicht werden. Die Veranstaltung findet am Montag, 3. Dezember um 18:45 Uhr im Saal Fadacher statt (vor der Gemeindeversammlung).

Gemeinderat



— Innerer Perimeter: Städtebau und Freiräume
— Äusserer Perimeter: Verkehrsnetz (MIV, LV, ÖV)

Donnerstag, 13. Dezember 2018, 17.30 Uhr, Alterszentrum Hofwiesen

Einladung zum Angehörigentreffen

Der Tod eines geliebten Menschen trifft uns meist schwer und jeder geht mit dem Verlust anders um. Einige möchten und können gut darüber sprechen, andere hingegen ziehen sich zurück. Letztendlich muss jeder seinen eigenen Weg finden und die schwere Zeit irgendwie überstehen. Um Betroffenen hierbei zu helfen, organisiert die Gemeinde seit 2002 einmal im Jahr das Dietliker Angehörigentreffen. «Spüren, dass man nicht alleine ist», das ist der eigentliche Sinn dieses Treffens. Und es geht auch nicht um den Tod, sondern eher um das Gegenteil: das Leben.

Dieses Jahr findet das Angehörigentreffen am **Donnerstag, 13. Dezember, um 17.30 Uhr im Alterszentrum Hofwiesen** statt. Eingeladen sind Dietlikorinnen und Dietliker (mit Begleitperson), welche **in diesem Jahr oder in den letzten fünf Jahren** einen nahen Angehörigen verloren haben. Die ver-

storbene Person muss entweder in Dietlikon gelebt haben oder hier bestattet worden sein. Sehr gerne begrüssen wir auch diejenigen unter Ihnen, die schon einmal dabei waren!

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung! Ein gemeinsames Nachtessen und ein kurzweiliges Programm sollen dazu beitragen, sich gegenseitig kennen zu lernen und einen dunklen Dezemberabend etwas heller werden zu lassen.

Sollten Sie noch Fragen haben oder allenfalls einen Fahrdienst benötigen, rufen Sie bitte ungeniert im Bestattungsamt an: Sabine Albrecht, Tel. Nr. 044 835 82 41.

Kommission für Jugend, Familie, Alter + Kultur

Anmeldung für das Angehörigentreffen

vom Donnerstag, 13. Dezember 2018

ja, ich/wir komme/n gerne: alleine zu zweit (bitte Zutreffendes ankreuzen)

ich/wir nehme/n gerne am gemeinsamen Nachtessen teil

Name und Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____

Bitte senden Sie diesen **Talon bis spätestens Freitag, 7. Dezember an das Bestattungsamt Dietlikon** oder werfen ihn einfach in den Briefkasten des Gemeindehauses. Selbstverständlich können Sie sich auch telefonisch unter der Nummer 044 835 82 41 anmelden. Wir freuen uns auf Sie!